

Fensteröffnen und Schließen mit Fernbedienung

Beitrag von „Thanandon“ vom 4. April 2006 um 14:30

1. Warum sollte man oder warum sollte man nicht?
2. Bei der Änderung des Eproms im Steuergerät wird eine digitale Signatur hinterlegt. Wenn es ein Händler macht, dann die des Händlers. Durch VAG COM wird eine VAG- COM Unterschrift im System bleiben. Kann der Händler die Änderung auf Wunsch des Kunden nicht beweisen, haftet der Händler. Fertig!

Zitat von jemy

Wie sieht es denn bei eurem wiederverkauften umprogrammierten Touareg aus, werdet ihr den Käufer darauf hinweisen? 🤔

Wie sieht es mit der Haftung aus, wenn der 2. Besitzer sich verletzt? 🤔